

Das Aures Forum erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden des Hauses kostenlos zur Verfügung. Gern senden wir Ihnen die Information zukünftig als e-Mail, Fax oder per Post.

Höhere Sofortrenten für Kranke sind eine Neuigkeit auf dem deutschen Versicherungsmarkt, die wir Ihnen vorstellen. Die Basisrente (oder Rüruprente) liefert gerade in der jetzigen Zeit vergleichsweise hohe Nachsteuerrenditen, was Flexibilitätsnachteile dieser Altersvorsorgeform enorm aufwiegt.

Seit 01.09.2009 gilt mit dem Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStRefG) ein neues Scheidungsrecht, das den finanziellen Ausgleich unter den Ehepartnern regelt. Lesen Sie abschließend unsere Anlageempfehlung. Denn die Kapitalanlage in physisches Gold bietet derzeit besonders hohe Chancen. Außerdem stellen wir Ihnen attraktive Zinsangebote in der derzeitigen „Niedrigstzinsphase“ vor.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

Inhalt

1. Altersversorgung

- Höhere garantierte Sofortrenten für Kranke
- Hohe Nachsteuerrenditen mit klassischen Basisrenten
- Strukturreform des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidung

2. Kapitalanlage

- Glänzende Aussichten für Gold
- Attraktive Zinsen in der „Niedrigstzinsphase“

1. Altersversorgung

→ Höhere garantierte Sofortrenten für Kranke

In der Risikolebens- und der Krankenversicherung sind Gesundheitsprüfungen üblich. Bei privaten Rentenversicherungen ist dies neu. Die monatlichen Auszahlungen fallen dort höher aus, wenn ein ärztliches Attest dem Kunden bescheinigt, dass die Auszahlungsdauer wegen seines Gesundheitszustandes geringer ausfallen könnte, als die eines gesunden Kunden.

Das Konzept sieht vor, dass die Lebensumstände jedes Kunden fair beurteilt und daran die Konditionen und Rentenzahlungen be-

messen werden. Die Grundlage bildet eine Rentenversicherung gegen Einmalzahlung, die der Kunde zwischen dem 55. und dem 75. Lebensjahr abschließen kann. Auf Basis eines ärztlichen Gutachtens wird die individuelle Lebenserwartung berechnet und für die monatliche Rentenauszahlung herangezogen. Unterm Strich sind bis zu 40 Prozent höhere Garantierenten möglich. Je kränker der Kunde, desto höher die Rente.

Schon für Raucher bietet die liechtensteinische Quantum Leben Vorteile. Raucher sind es bislang nicht gewohnt, gegenüber Nichtrauchern Vorteile in der Rentenversicherung angeboten zu bekommen. Die Quantum Leben erhofft sich einen Wettbewerbsvorteil, weil sie Versicherten mit Vorerkrankungen eine höhere Auszahlung verspricht.

Die LV 1871 bietet als erster deutscher Versicherer eine private Rentenpolice an, die für kranke Kunden eine höhere Auszahlung garantiert. Als dritter Anbieter ist die Provinzial Nordwest in diesem Markt aktiv. Sie hat die Rentenpolice mit einer Pflegekomponente kombiniert. Frühestens mit 60 Jahren kann ein Kunde entscheiden, ob er für die monatliche Rente eine zusätzliche Pflegeoption wählt. Ist er dann bei Renteneintritt pflegebedürftig, erhält er die doppelte monatliche Rentenzahlung, um die Kosten für den Pflegeaufwand tragen zu können.

Allerdings geht diese Option auf Kosten einer Rentengarantie, die im Todesfall eine Auszahlung der restlichen Versicherungssumme an seine Hinterbliebenen sichern würde.

→ **Hohe Nachsteuerrenditen mit klassischen Basisrenten**

Die Basis- oder Rürup-Rente ist seit ihrer Einführung im Jahre 2005 in steuerlicher Hinsicht mehrfach verbessert worden. Basisrenten bieten auf der einen Seite sowohl Angestellten als auch Selbständigen die Möglichkeit, einen Teil der Altersversorgung mit Hilfe hoher Steuervorteile aufzubauen.

Auf der anderen Seite sind Basisrenten recht unflexibel. Das angesparte Geld wird nur als Rente ausgezahlt, und der Vertrag ist nur eingeschränkt vererbbar. Diese beiden Nachteile sind für viele Anleger so gewichtig, dass die Steuervorteile in den Hintergrund treten und die Basisrente ein Schattendasein fristet.

Ein 50 Jahre alter Freiberufler will in den nächsten 15 Jahren monatlich 2.000 Euro fürs Alter ansparen. Beim Marktführer Allianz kann dieser Anleger vom 65. Geburtstag an mit einer lebenslangen Rente von 2.452 Euro im Monat rechnen, davon werden 1.469 Euro monatlich garantiert.

Das Geschäft ist ein schlichter Spar- und Rentenvertrag. Erst überweist der Anleger monatliche Beiträge, dann fließt monatlich Geld zurück. Bei den Einzahlungen stehen die Zahlungsdauer und die Prämien fest; im vorliegenden Fall sind es 180 Raten von jeweils 2.000 Euro. Die Höhe und die Dauer der Renten sind aber häufig ungewiss. Die Rentenzahlung wird in unserem Beispiel lebenslang bezahlt und für eine Dauer von 20 Jahren garantiert (also gegebenenfalls in diesem Garantiezeitraum an den Ehepartner weiter entrichtet).

Im Mittel werden die Menschen, die heute schon 50 Jahre alt sind, etwa 85 bis 90 Jahre

alt, so dass die monatliche Rente voraussichtlich 20 bis 25 Jahre gezahlt wird. Bei einer Dauer von 240 Monaten beträgt die Rendite jährlich **3,47% vor Steuern**, bei längerer Lebenserwartung steigt die Rendite.

Beim Blick auf die Rente empfiehlt sich die Untersuchung, wie hoch die Rentabilität nach Steuern ist. Jährlich können Ehepaare bis zu einer Höhe von 40.000 Euro Aufwendungen für die Basisrente als steuerliche Sonderausgaben geltend machen. Von diesem Betrag werden 2009 genau 68 Prozent angesetzt, und dieser Satz steigt bis 2025 jedes Jahr um 2 Prozentpunkte. Im Gegenzug ist die Basisrente erst 2026 in voller Höhe steuerpflichtig. Bis dahin gelten niedrigere Sätze, und wer zum Beispiel in 14 Jahren in den Ruhestand gehen wird, muss von der Basisrente nur 83 Prozent versteuern.

Der Abzug der Prämien als Sonderausgaben und die Belastung der Renten als Einkünfte führen im vorliegenden Fall zu 15 Steuervorteilen und 20 Steuernachteilen. Die Höhe der einzelnen Zahlungen richtet sich nach dem Einkommen des Anlegers. Wenn der Investor bis zur Pensionierung zum Beispiel jährlich 100.000 Euro versteuert, winken Steuervorteile von rund 6.700 Euro bis über 9.800 Euro im Jahr, und bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 30.000 Euro im Ruhestand stehen dem Anleger jährliche Abgaben von rund 7.400 Euro ins Haus.

Das führt zu einer Rendite von **5,54% nach Steuern** im Jahr. Dies ist für eine Geldanlage, die auf festverzinslichen Anleihen aufbaut, ein hervorragendes Ergebnis. Trotzdem zeigen die meisten Privatleute, vor allem mit hohem Einkommen, der Basisrente die kalte Schulter, weil sie kein Interesse haben, sich vom Staat die Gestaltung der Altersversorgung vorschreiben zu lassen.

Das ist verständlich, doch es ist bemerkenswert, dass gerade die Anleger, die kein Steuersparmodell auslassen und besonders auf hohe Renditen achten, solchen Wert auf finanzielle Freiheit legen.

Die Alternativen sind in der Regel bescheiden. Der Spar- und Rentenvertrag ist zum Beispiel über reine Anleihen darstellbar. Hierfür winken im Augenblick im günstigen Falle rund 1,6% Zinsen im Jahr, und wenn die Zinsen der Abgeltungsteuer unterworfen werden, bleiben davon 1,2% übrig. Das ergibt im Vergleich zur Basisrente in unserem Fall ein Minus von rund 79.000,- Euro, so dass klar wird, wie viel die Freiheit kostet.

Umgekehrt stellt sich die Frage, welche freien Anlagen möglich sind, um im Verlauf von 35 Jahren auf eine Rendite von 5,54% p. a. zu kommen. Die Antwort liegt auf der Hand. Renditen von mehr als 4 Prozent nach Steuern für Spar- und Rentenverträge sind nur mit einer Mischung aus Anleihen und Aktien erzielbar. Doch das treibt zahlreichen Anlegern den Schweiß auf die Stirn. Hohe Rendite plus Flexibilität, gemeinsam mit Sicherheit und Steuervorteilen, sind kombiniert nicht zu erzielen.

Anders ausgedrückt lautet die Feststellung, dass die klassische Basisrente hinsichtlich ihrer Anlagesicherheit und ihrer Nachsteuerrendite außer Konkurrenz steht.

→ **Strukturreform des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidung**

Seit 01.09.2009 gilt mit dem Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG) ein neues Scheidungsrecht, das den finanziellen Ausgleich unter den Ehepartnern regelt.

Das Gesetz sieht vor, dass sich Ehegatten alle während der Ehezeit erworbenen Ansprüche aus der privaten und gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersvorsorge oder aus Anwartschaften berufsständischer Versorgungswerke zur Hälfte teilen. Das neue Recht soll die Aufteilung von Renten und Pensionen (bzw. die Ansprüche auf solche Leistungen) transparenter, einfacher und gerechter machen.

Nach bisher gültigem Recht wurden Rentenansprüche erst zum Rentenbeginn aufge-

teilt. Deswegen mussten sich Geschiedene unter Umständen Jahrzehnte nach der Trennung erneut über die Modalitäten der Aufteilung beispielsweise einer Betriebsrente auseinandersetzen. Bislang profitierten häufig die Ehemänner, denn zahlreiche Frauen wollten nach so vielen Jahren nicht noch einmal gegen ihren Ehemaligen in den Ring steigen und verzichteten lieber ganz auf das Geld. Viele haben es auch schlicht vergessen.

Private Rentenversicherungsverträge wurden bisher dem Zugewinnausgleich in der gesetzlichen Rentenversicherung zugeordnet. Anhand des zum Trennungszeitpunkt bestehenden Deckungskapitals wurde die Höhe einer Ausgleichszahlung ermittelt, so dass der Ausgleichsberechtigte die kostenintensive Anlaufphase mit trug, nicht aber an der ertragreichen Endphase partizipierte.

Jetzt machen beide Partner einen klaren Schnitt. Geht eine Ehe in die Brüche, erhalten die Partner unmittelbar bei der Scheidung einen direkten Versorgungsanspruch. Anstelle der bisherigen Wertermittlung und Verrechnung werden Ansprüche künftig direkt bei dem entsprechenden Versorgungsträger halbiert und aufgeteilt.

Jeder Partner erhält eigene Versicherungskonten bei den beteiligten Versorgungsträgern („interne“ Teilung).

Früher mussten die Versorgungsträger nur darlegen, welche Anrechte in ihrem Unternehmen bestehen. Heute müssen sie Teilungsvorschläge machen, sich mit den Gerichten darüber einigen und dann die Teilung der jeweiligen Anrechte selbst umsetzen.

Wird eine Betriebsrente intern geteilt, erlangt der Ausgleichsberechtigte die Stellung eines ausgeschiedenen Arbeitnehmers i. S. des Betriebsrentengesetzes. Hierdurch werden z.B. der Insolvenzschutz und die Anpassungsverpflichtung auf den Ausgleichsberechtigten übertragen. Das schafft auch Arbeitgebern bei bestehenden unmittelbaren Pensionszusagen künftig erheblichen Mehraufwand.

Es ist auch möglich, die zu übertragenden Versorgungsrechte in einen bereits bestehenden oder neu abgeschlossenen Rentenvertrag zu überweisen. Der versorgungsrechtliche Ehegatte kann dazu einen anderen Versicherer oder ein anderes Versorgungssystem benennen. Diese Art der Abwicklung wird als „externe“ Teilung bezeichnet.

Neu ist außerdem, dass heute auch betriebliche Altersversorgungen, die auf eine Kapitalzahlung ausgerichtet sind oder die ein Kapitalwahlrecht beinhalten (insbesondere Direktversicherungen) in den Versorgungsausgleich einzubeziehen sind. Gleiches gilt für Riesterrenten. Weitere private Versicherungen mit Kapitalzahlung oder Kapitalwahlrecht fallen auch weiterhin nicht unter den Versorgungsausgleich. Sie werden unverändert im Rahmen des Zugewinnausgleichs zwischen den Ehegatten berücksichtigt.

Das neue Gesetz sieht aber auch eine Erleichterung für den Fall vor, dass sich beide Partner vor ihrer Scheidung einigen. Sind sich die Partner einig über die Aufteilung des Rentenvermögens (z.B. Einfamilienhaus gegen Rentenanspruch) kann das Nochehepaar dies in einem Ehevertrag regeln. Bisher wurde der Versorgungsausgleich „von Amts wegen“ festgelegt.

2. Kapitalanlage

Glänzende Aussichten für Gold

Für den Goldmarkt vermuten Experten, dass der Preis aus seiner bisherigen Handelsspanne nach oben ausbrechen wird.

Konkrete Einschätzungen, dass eine Feinunze (entspricht 31,1 Gramm) des Edelmetalls schon bald mehr als 1.000 Dollar kosten werde, bestätigen sich bereits. Derzeit befindet sich der Goldpreis bei dieser Marke. Seither war der Preis durch Gewinnmitnahmen zunächst zurückgefallen. Anders als andere Rohstoffe hatte Gold im Zuge der Finanzkrise nur kurz nachgegeben.

In Krisenzeiten investieren Anleger besonders gerne in das gelbe Metall. So war der Anstieg des Goldpreises im zweiten Halbjahr 2008 auch hauptsächlich auf die große Nachfrage nach sicheren Anlagewerten zurückzuführen.

Erwartungen eines schwächeren Dollars sowie einer steigenden Inflation erhöhen die Nachfrage von Anlegern, die sich gegen derartige Entwicklungen absichern wollen. Traditionell sichern sich Finanzinvestoren mit Gold gegen Verluste beim US-Dollar ab. Diese Strategie ist seit Beginn der Finanzkrise aufgegangen. Während die Märkte weltweit kräftig fielen, blieb der Goldpreis weitgehend stabil und übertraf in der schlimmsten Phase der Krise andere Anlageklassen.

Seit dem Höchststand der Aktienmärkte vor 22 Monaten sind Aktien trotz ihrer jüngsten Erholung im Schnitt um rund 35 Prozent gefallen. Im gleichen Zeitraum konnte Gold fast 30 Prozent zulegen.

Mit der Erholung der Aktienmärkte seit März hat Gold inzwischen zwar einen Teil seiner Anziehungskraft als vergleichsweise sicheres Investment verloren. Doch die Sorge vor einem überzogenen Konjunkturoptimismus könnte dem Edelmetall schon bald Auftrieb verleihen und den Goldpreis über die Marke von 1.000 Dollar katapultieren.



Gold könnte vor allem von möglichen Inflationsängsten profitieren, die durch die gewaltigen Konjunkturprogramme westlicher Regierungen ausgelöst werden. Eine Studie des World Gold Council ist gerade erst zu dem Ergebnis gekommen, dass der Goldpreis zwischen 1974 und 2008 in Jahren mit hoher Inflation real im Schnitt um 15 Prozent gestiegen ist.

Gerade in den aufstrebenden Staaten China und Russland erfreut sich Gold wachsender Beliebtheit. Es gibt starke Bestrebungen Chinas und Russlands, den Dollar als Leitwährung durch einen Währungskorb abzulösen, in dem auch Gold enthalten wäre. Auch die Notenbanken der Schwellenländer investieren derzeit in Gold und nutzen das Edelmetall verstärkt als Währungsreserve.

Die Notenbanken der Ukraine, Weißrusslands und Kasachstans kauften Gold. Gleiches gilt für den Golfstaat Katar, der hohe Verkaufserlöse für sein Erdöl erzielt hat. Die Philippinen verfügen inzwischen über 154 Tonnen; das sind 11,2 Prozent ihrer Währungsreserven.

Insgesamt hat sich die vom World Gold Council geführte Liste der Länder, die Goldreserven halten immer weiter verlängert. Einer

steigenden Goldnachfrage steht eine langfristig sinkende Goldproduktion gegenüber.

Dem World Gold Council zufolge haben sich die Aussichten insbesondere für kleinere Goldgruben aufgrund der Kreditbeschränkungen verschlechtert. Auch die Zentralbanken, die derzeit deren eigene Goldnachfrage nicht erhöhen, verringern zumindest den Verkauf von Gold, was das Angebot weiter einschränkt. Die starke Nachfrage nach Gold als Kapitalanlage in Verbindung mit einer niedrigeren Produktion dürfte den Goldpreis daher in den nächsten Monaten auf einem steigenden Niveau halten.

Ein zu hoher oder zu schneller Preisanstieg dürfte dem gegenüber das Interesse an Schmuckgold schnell sinken lassen, was den Preisanstieg etwas dämpfen wird. Das prinzipiell im Markt vorhandene Interesse an Schmuckgold garantiert aber andererseits, dass ein bestimmtes Preisniveau nicht unterschritten wird, wenn die Nachfrage nach Goldanlagen einmal nachlassen sollte. Denn sobald der Goldpreis fällt, steigt regelmäßig auch die Nachfrage nach Schmuckgold wieder an.

Bis Ende 2010 rechnen die Experten sogar mit einem Goldpreis von 1.400 Dollar je

Feinunze. Eine echte Nutzung dieser Wertentwicklung lässt sich nicht mit Goldfonds, sondern nur mit dem Ankauf von physischem Gold realisieren. Aures empfiehlt und organisiert für interessierte Kunden den direkten Erwerb von Gold als Alternative zu den im Markt häufig angebotenen indirekten Anlagen in Goldfonds oder Rohstofffonds.

Die Goldanlage sollte einen Anteil von 5 bis 10 % der Gesamtkapitalanlagen nicht überschreiten, gehört aber in dieser Höhe in jedes ausgewogene Anlageportfolio.

→ **Attraktive Zinsen in der „Niedrigzinsphase“**

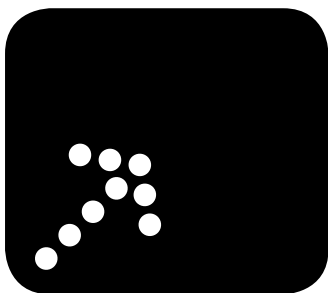
Nachdem die Zinssätze für Geldanlagen bis zu 12 Monaten am Markt mittlerweile deutlich unter 1 % p.a. gefallen sind, stellt sich die Frage nach intelligenten und zugleich sicheren Anlagealternativen. Es sind derzeit Lebensversicherungsunternehmen die mit Konditionen oberhalb der Bankzinsen überraschen.

Aktuell bieten 2 Versicherer (jeweils mit einem AA- Rating) für unterschiedliche Anlagebedürfnisse überaus attraktive Zinssätze. Für täglich verfügbare Liquidität bis zu einem Anlagebetrag von 1 Mio. Euro wird ein Zinssatz von 2,00 % angeboten. Dieser Satz wird zunächst für 3 Monate garantiert und dann gegebenenfalls neu festgesetzt. Für eine 12-monatige Anlagedauer und ab einem Anlagevolumen von 100.000 Euro lässt sich eine jährliche Rendite von annähernd 4% erzielen.

Die beiden genannten Zinssätze verstehen sich freibleibend nach Kosten und vor Abgeltungsteuer. Im Marktvergleich sind beide Sätze derzeit kaum zu schlagen, insbesondere vor dem Hintergrund der Bonität der dahinter stehenden Versicherungsgesellschaften.

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.





FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per e-mail
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen zum Thema:

- Höhere garantierte Sofortrenten für Kranke
- Basisrente
- Gold als Kapitalanlage
- Zinsangebote in der „Niedrigstzinsphase“

Herausgeber:

Aures Finanz AG & Cie. KG

Mintarder Str. 18 a

45481 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:
